Israelitische Wochenschrift

Nr. 13. Berlin, 29. März 1901. Jahrgang X.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 29. März, abends 6¾ Uhr.

Samstag, den 30. März, in der alten Synagoge mrgs. 8½ Uhr, in der Synagoge Kaiserstraße morgens 9 Uhr, in den anderen Synagogen vorm. 9½ Uhr.

Abendgottesdienst 7 Uhr 18 Min.

Gottesdienst an den Wochentagen: in allen Synagogen morgens 7 Uhr, abends in der Alten und Kaiserstr.-Synagoge 6 Uhr, in den anderen Synagogen 5½ Uhr. Vom 3. April cr. ab in der Alten und Kaiserstr.-Synagoge morgens 6½ Uhr, vom 1. April abends in den anderen Synagogen 6½ Uhr.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 31. März, vormittags 10½ Uhr, im Sitzungszimmer Oranienburgerstr. 30II.

Jüdische Gemeinde.

Fest-Gottesdienst.

Mittwoch, den 3. April, abends 7 Uhr.

Donnerstag, den 4. April, in der Alten Synagoge mrgs. 8½ Uhr, in den anderen Synagogen morgens 9 Uhr.

Predigten: Alte Synagoge, vorm. 9½ Uhr, Herr Rabbiner Dr. Maybaum. Neue Synagoge, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Rosenzweig. Synagoge Kaiserstr., vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Eschelbacher. Synagoge Lindenstraße, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Weiße. Synagoge Lützowstraße, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Blumenthal.

Donnerstag, den 4. April, abends 7¼ Uhr.

Freitag, den 5. April, in der Alten Synagoge morgens 8½ Uhr, in den anderen Synagogen morgens 9 Uhr.

Predigten: Alte Synagoge, vorm. 9½ Uhr, Herr Rabbiner Dr. Eschelbacher. Neue Synagoge, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Blumenthal. Synagoge Kaiserstraße, vorm. 10 Uhr, Herr Dr. Warschauer. Synagoge Lindenstr., vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Stier. Synagoge Lützowstr., vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Weiße.

Jüdische Gemeinde.

Anmeldungen neuer Zöglinge werden entgegengenommen von den Dirigenten bezw. deren Stellvertretern

für **I. Religionsschule, C. Hinter der Garnisonkirche 2,**
von Herrn Levy im Schullokal Sonntags 8—1, Mittwochs 3—5;

für **II. Religionsschule, S.W. Lindenstr. 48/50,**
von Herrn Rabbiner Dr. Blumenthal im Schullokal Sonntag, 14. April, 9—11, in der Wohnung, An der Schleuse 5, täglich 11—12.
Knaben und Mädchen können bereits nach vollendetem 6. Lebensjahre in die Stammklasse eintreten;

für **III. Religionsschule, W. Lützowstr. 16,**
von Herrn Rabbiner Dr. Weiße im Schullokal Freitag, 12. April, 4—5, in der Wohnung, Oranienburgerstr. 33, täglich 11—12;

für **IV. Religionsschule, N.W. (Moabit) Gerhardstr. 4/5,**
von Herrn Seminarlehrer Marcuse im Konferenzzimmer der Schule Sonntags von 11—12 und Mittwochs von 5—6.

für **V. Religionsschule, N.O. Straußbergerstr. 8/9,**
von Herrn Dr. Warschauer vom 14. April ab im Schullokal Sonntags 9—11 und Mittwochs 3—4.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

VI. Religions-Schule der jüdischen Gemeinde.

Die verehrlichen Mitglieder unserer Gemeinde werden hierdurch benachrichtigt, daß wir im April d. J. im Norden der Stadt (Gegend vor dem Schönhauser und dem Rosenthaler Thore) eine **neue Religionsschule** zu eröffnen beabsichtigen.
Weitere Bekanntmachung wird rechtzeitig erlassen werden.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Verantw. Redakt.: M. A. Klausner, Berlin W., Tauenzienstr. 19a. Telephon: Amt IX, Nr. 5567.

Verlag: Siegfried Cronbach Berlin W., Steinmetzstr 78. Telephon: Amt VI, Nr. 796. Post-Zeitungsliste Nr. 3704.

Bezugspreis vierteljährlich: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3,00 Mk., alle anderen Länder 3.50 Mk.

Nr. 13. Berlin, 29. März 1901. Jahrgang X.

Erscheint an jedem Freitag, das jüdische Litteraturblatt monatlich einmal. Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder unsere Expedition.

Anzeigen für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pf. Bei Wiederholungen Preisermäßigung. Alle Annoncen-Expeditionen sowie unsere Expedition nehmen Anzeigen entgegen.

Mit dieser Nummer beschließt unsere Wochenschrift das erste Vierteljahr des laufenden Jahrgangs. Wir bitten unsere geehrten **Post**-Abonnenten, das Abonnement auf das II. Quartal des neuen Jahrgangs bei ihrem Postamt gefl. **sofort** zu erneuern. Die Abonnenten, die unsere Zeitschrift **direkt** beziehen, erhalten sie fortlaufend zugesandt.

Berlin W. 57, den 29. März 1901.
Steinmetzstraße 78.

Verlag der Israelitischen Wochenschrift.

Für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitte ich an die Adresse: Berlin W., Tauenzienstr. 19a. M. A. Klausner.

Inhalt.

Die Politik.

(Eine Mahnung des Kaisers.) Am 22. März, dem Geburtstag weiland Kaiser Wilhelms I., überbrachte namens des Abgeordnetenhauses dessen Präsident von Kröcher dem Kaiser den Ausdruck der Freude darüber, daß das Attentat von Bremen ohne schweren Schaden vorüber gegangen ist. Präsident von Kröcher erstattete über die Erfüllung des ihm erteilten Auftrages Bericht. Er teilte dem Abgeordnetenhaus den Inhalt seiner Ansprache an den Kaiser mit und fuhr dann fort:

„Se. Majestät sagte, er sei durch den Vorfall in Bremen besonders darum so schmerzlich berührt, weil er die Ueberzeugung jetzt gewinne, daß seit dem Tode des hochseligen Kaisers Wilhelm bis jetzt die Achtung vor den Autoritäten im Volke abgenommen habe, namentlich in der Jugend, und Se. Majestät fügte dann etwa hinzu: Wir Alle, alle Stände ohne Ausnahme, dürfen uns da von einer Mitschuld nicht freisprechen, daß wir nicht genug durch die Mittel, die uns Allen zu Gebote stehen — Se. Majestät wies dabei auf die Presse hin — gethan haben, daß die Autoritäten in der Art gewahrt bleiben, wie es bisher geschehen ist. „Ich habe das

Zutrauen zu dem Hause der Abgeordneten und zu allen Parteien in demselben, daß sie nach ihren Kräften dahin wirken werden, daß die Achtung vor den Autoritäten wieder so gewonnen würde, wie es nötig wäre."

Die Achtung vor den Autoritäten hat im Volk in der That abgenommen, und die Mitschuld hieran ist allgemein.

Der Antisemitismus, den man hat gewähren lassen, ist nur der Ausdruck der allgemeinen anarchistischen Stimmung und Richtung.

Wer den Antisemitismus auch nur duldend begünstigt hat, der hat den Anarchismus gefördert.

Und wer hätte das nicht gethan!

* * *

(Der jüdische Religionsunterricht.) In der Volksschule einer bei Hanau belegenen Ortschaft, die von einer größeren Zahl jüdischer Schüler besucht wird, wurde in früheren Jahren für diese durch einen jüdischen Kultusbeamten Religionsunterricht erteilt. Der Beamte verzog im vorigen Jahr von Hanau, und es gelang dem Schulvorstand nicht, einen Ersatz zu finden, infolge wovon den jüdischen Schülern Religionsunterricht nicht mehr erteilt wurde. Der Kreisschulinspektor forderte die Eltern der jüdischen Schulkinder auf, diese zum Religionsunterricht einer benachbarten Schule zu schicken. Hierzu hielten sich die aufgeforderten Väter nicht für verpflichtet, und ihre Kinder erhielten überhaupt keinen Religionsunterricht. In dieser Weigerung erblickte die Schulbehörde eine strafbare Schulversäumnis, und die beteiligten Väter wurden deshalb unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht zu Hanau gelangte zu einer Verurteilung der Angeklagten, wogegen sie von der Strafkammer des Landgerichts zu Hanau freigesprochen wurden. Das Berufungsurteil focht die Staatsanwaltschaft mittelst der Revision an; doch erkannte der höchste preußische Strafgerichtshof, dem Antrag des Oberstaatsanwalts entsprechend, auf Zurückweisung der Revision und führte aus, daß die Strafbestimmung sich nur auf Durchführung der allgemeinen Schulpflicht erstrecke. Hier handele es sich aber nur um den im Interesse einer Religionsgesellschaft liegenden Unterricht, der von der Oberpräsidialverordnung nicht betroffen werde.

Das Kammergericht ist im Irrtum, wenn es annimmt, daß die Erteilung des Religionsunterrichts nur im Interesse der betreffenden Religionsgesellschaft liegt; vielmehr waltet dabei ein öffentliches und staatliches Interesse vor.

Der Vorfall beweist aufs Neue, daß die Rechtslage der jüdischen Schulangelegenheiten selbst den Behörden nicht bekannt ist, die zur Beaufsichtigung berufen sind, und daß eine Neuordnung auf der Grundlage einer Gesamtorganisation dringend notwendig ist.

* * *

t. (Die jüdische Kolonisation in Palästina.) Die augenblickliche Lage der Rothschildschen Kolonien in Palästina hat bei manchem Freund der jüdischen Kolonisation in Palästina Zweifel hervorgerufen, ob nicht die achtzehnjährige Arbeit einen Mißerfolg gehabt habe. Auf diese Frage giebt eine soeben zum zehnjährigen Jubiläum der Odessaer Komités erschienene aus der Feder Manasse Meierowitsch's aus Rischon-Le-Zion herrührende Schrift Antwort. Nach Mitteilung dieses Kenners der palästinensischen Verhältnisse sind gegenwärtig 28.461 Hektar palästinensischen Bodens in jüdischem Besitz. Dieses ansehnliche Besitztum ist in 34 Parzellen geteilt, von denen nur vier kleinere — Mikweh-Israel (Allianz-Schule bei Jaffa), die Montefioresche Bujare, die Bujare der Meseritzer und die Bujare Chatin — bereits vor Beginn der gegenwärtigen Kolonisations-Aera in jüdischen Besitz gelangt waren. Der Rest wurde erst in den letzten 18 Jahren von Juden erworben. Von diesen ca. 28 550 Hektar Landes sind ca. 23% oder 6660 Hektar nicht beackert, nämlich 280 Hektar durch Baulichkeiten, Höfe und kleine Gemüsegärten, und 210 Hektar durch Wege und Straßen in Anspruch genommen, 530 Hektar sind Sumpfland, das erst trocken gelegt werden muß, 3880 Hektar sind steiniger Boden und Weideland und weitere 1760 Hektar liegen noch brach. Ueber die Verwendung von 5390 Hektar giebt der Verfasser keine nähere Auskunft. Der größte Teil dieses Landes wird wohl jenseits des Jordans liegen, wo die türkische Regierung einstweilen jeden Kolonisationsversuch hindert. Die bereits unter Kultur genommenen Ländereien im Umfang von 16 500 Hektar werden von den Juden in geradezu musterhafter Weise gepflegt. Die Hauptprodukte der jüdischen Kolonisten sind nicht Wein und Früchte, sondern Getreide, dessen Anbau jedem größern Kolonisationsunternehmen als Basis dienen muß. Nicht weniger als 12.643 Hektar d. i. 76% alles unter Kultur genommenen Landes werden mit Getreide bebaut, während für Baumkulturen und Plantagen im Ganzen nur 3855 Hektar reserviert werden. Unter diesen nimmt der Weinbau mit 2530 Hektar die erste Stelle ein, ihm folgt in weiter Entfernung die Anpflanzung von Oliven mit 404, die von Mandelbäumen mit 239 und die von Apfelsinen (in 4 Bujaren) mit 207 Hektar, 303 Hektar sind mit Maulbeerbäumen bepflanzt, ein Beweis dafür, daß die jüdischen Kolonisten in Palästina bedeutende Seidenzucht betreiben. Auch wohlriechende Essenzen werden von ihnen hergestellt, wie die 67 Hektar, die unter Rosenbau genommen sind, beweisen. Zur Sanierung des fieberschwangern Klimas wurden von den Juden massenhaft Eukalyptusbäume, darunter allein in Chedereh 200,000 Stück, angepflanzt. Die Eukalyptusbäume werden auch als Nutzholz gepflegt, wie ein 48 Hektar umfassender Eukalyptushain beweist. Endlich erwähnt die Schrift des Herrn Meierowitsch einiger ansehnlichen Gemüsegärten mit künstlicher Bewässerung im Umfang von 57 Hektar. Zur Bearbeitung ihrer Felder besitzen die Kolonisten 754 Pflüge, 425 Wagen, 1112 Pferde und Maultiere, sowie 456 Ochsen. Ferner 1335 Milchkühe, und 2142 Schafe und Ziegen, die alle in 512 Ställen untergebracht werden. An sonstigen Baulichkeiten wurden 695 Gebäude aufgeführt, darunter 2 umfangreiche Weinkellereien, eine Böttcherei, 5 Mühlen, eine Glasfabrik, eine Seidenspinnerei und ein Laboratorium. Als der bedeutendste Erfolg der jüdischen Kolonisation in Palästina wird die Thatsache angesehen werden müssen, daß 5592 Juden, die bis dahin in Städten gelebt und allerhand Kleinhandel getrieben haben, zu echten und rechten Bauern gemacht worden sind, wodurch der Beweis erbracht ist, daß der Jude überall, wo sich nur eine günstige Gelegenheit dazu bietet, ebenso wie in Handel

und Industrie, auch in der Landwirtschaft seinen Platz auszufüllen vermag. Die Juden haben 18 neue Traubensorten und 7 neue Obstsorten in Palästina akklimatisiert. Ferner haben sie neue Weizen- und Gerstenarten eingeführt, den Anbau von Kartoffeln kultiviert, türkischen Tabak angepflanzt und die Seidenzucht eingeleitet. Im Gegensatz zum Araber, der in Palästina Raubbau treibt, geben die Juden dem Boden Dung, arbeiten mit eisernen Pflügen, mähen und dreschen mit Dampfmaschinen und säen Futter für das Vieh. Wie bedeutend die jüdische Kolonisation jetzt schon die Steuerkraft Palästinas hebt, beweist das Beispiel von Rischon-Le-Zion. Vor 18 Jahren brachte das elende Araberneſt Ajun-Karah, auf dessen Boden sich jetzt die jüdische Kolonie Rischon-Le-Zion erhebt, der türkischen Regierung 300 Frcs. jährlich an Steuer ein. Jetzt bringt dieser Boden, den die Juden in eine reiche Weinplantage umgewandelt haben, 30 000 Francs Steuer.

Zu der Petition der Kultusbeamten an den Deutsch-Israelitischen-Gemeindebund.

Erwiderung an den Verband der jüdischen Lehrer-Vereine im Deutschen Reich.

Von Jacob Bähr in Waldenburg i. Schl.

Der Verband der jüdischen Lehrer-Vereine hat mir in Nr. 8 seines offiziellen Organs den Fehdehandschuh hingeworfen. Soll ich ihn aufnehmen? Nein! הוה דן את כל האדם לכף זכות „Beurteile jeden Menschen nach der besten Seite!“ ist eine goldene Lebensregel der Alten, und nach dieser Lehre sollen auch die Leiter des Verbands beurteilt werden. Diese Herren haben wohl die beste und redlichste Absicht mit ihrem schönen Werk. Sie wollen es möglichst groß machen und groß erhalten und mit ihm dem Judentum einen neuen Heilsquell erschließen. Das ist gewiß löblich und verdient allseitige Anerkennung und Förderung. Nur muß alles, was der Verband unternimmt, mit nötiger Umsicht, mit nötigem Takt und mit zulänglicher Kraft geschehen. אהבה מקלקלת את השורה — allzugroße eifernde Liebe überschreitet leicht die Grenze, die Vernunft und Gerechtigkeit jedem menschlichen Wollen und Streben gezogen. Führer einer großen Sache dürfen sich niemals von Gefühlen, sondern nur von praktischen Erwägungen leiten lassen; sie müssen mit klarem Blick das ganze Arbeitsgebiet überschauen, dabei tiefgehendes Verständnis für das Einzelne besitzen und zugleich die ehrliche Meinung Anderer mit Vorsicht prüfen und ihnen stets mit schuldigem Respekt begegnen. Das sind die ersten Voraussetzungen für das Gelingen und Gedeihen großer Werke. Eifersucht, Oberflächlichkeit und Verdächtigung aber sind unzuverlässige Gesellen, Boten der Hölle, nie des Himmels. Wer diese in den Dienst stellt, kann wohl alles verlieren, nie etwas gewinnen, am wenigsten ideale Ziele erreichen.

Diese Momente hat bedauerlicherweise die Leitung des Lehrer-Verbands mir gegenüber außer Acht gelassen. Ohne jeglichen Beweis, auf Grund eines oberflächlichen falschen Schlusses, werde ich einer großen Schuld verdächtigt. Weil ich eine Verbesserung der traurigen Lage meiner Berufsgenossen im Kultusbeamtendienst anstrebte, werde ich von der Verbandsleitung als Störenfried verschrieen, und es werden mir Dinge untergeschoben, an die ich niemals gedacht habe. Ueber die von mir redigierte Petition an den Gemeindebund wird in der leichtfertigsten Weise behauptet:

„Der Abfassung der Bähr'schen Bittschrift hat eine andere Tendenz zu Grunde gelegen, die wir im Interesse der jüdischen Lehrerschaft hier klar legen müssen: Es soll ein Keil in die jüdische Lehrerschaft getrieben werden; das so mühselig geschaffene Werk des Lehrer-Verbands soll wieder zerstört werden“.

Das ist eine ungeheuerliche Leistung, das ist eine boshafte Unterstellung, die eines Ehrenmanns unwürdig ist und die ich mit aller Entrüstung zurückweise! Wahrlich nein, ich bin kein Zerstörer, beileibe nicht! Im Gegenteil: Ich habe mich seinerzeit über die Begründung des Verbands herzlich gefreut und wünsche ihm das beste Gedeihen. Was in meiner schwachen Kraft steht, werde ich stets zu seiner Erstarkung und Entfaltung beitragen. Ich hoffe auch ganz bestimmt, daß er auf dem Gebiet der religiösen Erziehung der jüdischen Jugend Ersprießliches leisten werde. — Und nun soll ich solches Werk zerstören wollen? Warum denn, um des Himmels willen? — Wo in aller Welt habe ich mich je gegen den Verband geäußert? — Ich bekenne es hier offen: hätte ich jemals den Gedanken, einen „Keil in die jüdische Lehrerschaft“ zu treiben, ich würde einen Bußgang antreten, ich würde pater peccavi rufen. Aber solcher Gedanke lag mir stets fern. — Nicht ich habe gesündigt, sondern die Verbandsleitung hat geirrt — ich sage nicht: böswillig gefehlt. Irren ist menschlich. Aber Männer, die an der Spitze einer großen Vereinigung stehen, dürfen nicht so leicht irren, dürfen nicht kurzsichtig und engherzig sein. Das muß ihrer Sache verhängnisvoll werden.

Sehen wir uns einmal näher die Stelle an, in der die Verbandsleitung Verdachtsmomente zu finden glaubt, daß ich so schlimme Absichten gegen den Verband hege. Es ist der folgende Satz unserer Petition, in der die Bitte ausgesprochen wird:

„daß die Kultusbeamten durch Zuwendung einiger Geldmittel in den Stand gesetzt werden, sich eine Zentrale zu schaffen, wo ihre gesamten Staatsinteressen eine Vertretung finden. Mit dem bestehenden Lehrer-Verband hat die Kultusbeamtenschaft eine nur ganz geringe Interessengemeinschaft“.

Ich frage nun jeden denkfähigen Menschen: wo liegt in diesen Worten eine Spitze gegen den Verband, wo eine Aufforderung, ihn zu vernichten? Hier ist nur eine einfache Wahrheit klar ausgesprochen, eine Wahrheit, die bisher leider zum größten Nachteil des Kultusbeamtenstandes von den Beteiligten nicht beachtet wurde. — Herr X ist Imker und gehört als solcher dem Verein für Bienenzucht an. Er ist aber in seinem Hauptberuf Landwirt, und um eine Vertretung für seine Lebensinteressen zu schaffen, hilft er den Bund der Landwirte begründen. Würde nun jemand dem betreffenden Herrn X deshalb einen Vorwurf machen? Würde das als eine Schwächung des Bienenzüchter-Vereins angesehen werden? Nur die vollendete Imbecillität könnte solches behaupten. —

Was hat ein Imker-Verein mit dem Bund der Landwirte zu schaffen? Sie machen sich ja gegenseitig keine Konkurrenz, sie ergänzen einander vielmehr. — Dasselbe Verhältnis obwaltet auch hier. Der Kultusbeamte verhält sich zum Lehrer wie der Landwirt zum Imker. So wenig wie eine Organisation der Imker ihrer ganzen Beschaffenheit nach landwirtschaftliche Interessen wahrnehmen und vertreten kann, so wenig kann der Lehrer-Verband seiner Verfassung und Zusammensetzung nach die Interessen der Kultusbeamten vertreten. Die Kultusbeamten sind in keiner Weise identisch mit den Lehrern. Das sind zwei ganz verschiedene Berufskategorien, verschieden durch Art und Ertrag ihrer Berufsarbeit und darum auch verschieden in ihren Aufgaben und Interessen, in ihren Wünschen und Bestrebungen, in ihren Zwecken und Zielen. Das charakteristische Merkmal des Lehrers ist das Lehren, das Lehren an einer Unterrichtsanstalt: das macht seinen Hauptberuf, seine Hauptbeschäftigung aus, das absorbiert den größten Teil seiner Arbeitszeit. Das wesentliche Merkmal des Kultusbeamten ist das Verrichten und Versehen von allen oder mehreren Kultusfunktionen, das bildet seine Hauptbeschäftigung. Ist nun Lehren und Kultusfunktionen-Versehen dasselbe?! Und so wie diese Berufe grundverschieden sind, so grundverschieden sind auch deren Berufsinteressen und Aufgaben. Dem Lehrer ist in der Regel mit dem Amt schon eine wirtschaftlich gesicherte und sozial angenehme Stellung gegeben; dem Kultusbeamten ist mit dem Amt nichts gegeben, er befindet sich wirtschaftlich und sozial in gleich übler Lage. Lehrer und Kultusbeamter haben darum gar keine gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Die berufliche Aufgabe des Lehrers besteht im Lehren, im Unterrichten, folglich sind seine fachwissenschaftlichen Interessen vorwiegend rein pädagogischer Natur; die beruflichen Aufgaben des Kultusbeamten bestehen in der Verrichtung von Kultusfunktionen, folglich hat er soviel verschiedene fachwissenschaftliche Interessen, als er verschiedene Kultusfunktionen versehen muß. Der Kultusbeamte ist Prediger, Kantor, Religionslehrer und Schächter. Jedes dieser Fächer ist von gleicher Wichtigkeit und alle diese Gebiete muß er ordentlich verstehen und ordentlich bebauen, wenn er sein Amt recht verwalten und beständig au fait bleiben will. Ich rede nicht von den andern verschiedenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die von ihm gefordert werden und in denen er sich beständig vervollkommnen muß. Er muß Koreh, Mohel, Tokea sein und daneben in den Ritualien vollkommen Bescheid wissen. Er wird ja förmlich erdrückt von der Fülle der Ansprüche, die an sein Können gestellt werden. Lehrer und Kultusbeamte haben darum gemeinsame fachwissenschaftliche Interessen nur in ganz geringem Maaß, nur insoweit, als ein großer*) Teil der Kultusbeamten auch Religionslehrer sind und als solche 5 bis 7 Stunden wöchentlich unterrichten. — Ich frage nun die Verbandsleitung: Sind diese Auseinandersetzungen wahr oder nicht? Ist es wahr oder nicht, daß der Lehrer in den meisten Fällen in fester Position, die Kultusbeamten dagegen — ganz gleich welche Vorbildung sie haben — in höchst bedenklicher Lage sich befinden? — Ist es wahr oder nicht, daß die Kultusbeamten ganz andere fachwissenschaftliche Interessen als die Lehrer haben, die weder von den Lehrer-Vereinen noch vom Lehrer-Verband gepflegt werden, noch in deren Rahmen gepflegt werden können? — Ist es wahr oder nicht, daß Herr Lehrer Amiël an der Schule zu Protzenheim, der vielleicht gar im Lehrer-Verband dominiert, mit dem Kultusbeamten Putiël aus Dalfonshausen gar keine Berührungspunkte hat? — Wenn das aber wahr ist, wenn wir Kultusbeamte am Lehrer-Verband keine Vertretung haben und haben können: Warum soll dieses nicht ausgesprochen werden? Warum sollen wir uns nicht selbstständig organisieren dürfen? Warum für solches, doch ganz gewiß berechtigtes Bestreben seinen Nebenmenschen verdächtigen und in der Oeffentlichkeit diskreditieren wollen? — Ist das die Ethik des Verbandes?!

Nein! wahrlich nicht, der Lehrer-Verband kann uns Kultusbeamten nichts nützen, deshalb nicht, weil er in den wichtigsten Punkten, in unsern Lebensfragen mit uns keine Interessengemeinschaft hat, weil die in ihm dominierenden Herren für uns Leute ohne Ar und Halm sind, denen jedes Verständnis für unsere Lebensinteressen fehlt. Schlagender konnte der Verband seine Unfähigkeit, in Kultusbeamten-Fragen mitzureden, gar nicht darthun, als durch die Art und Weise, wie er unserer Petition und meinen Erklärungen zu ihr begegnet ist. — Der Verband hat durch seine Randglossen zu meinen Ausführungen allen Unbefangenen und Urteilsfähigen gezeigt, daß er in Kultusbeamten-Fragen gar nicht ernst zu nehmen ist. — Oder kann der ernst genommen werden, der den Kultusbeamten erzählt, daß die Möglichkeit, alle drei Jahre gekündigt zu werden, wertvoller sei, als wenn diese Möglichkeit auf einmal in zwölf Jahren beschränkt wäre? Man begreife: die Hauptmisère der Kultusbeamten liegt in dem unglückseligen Anstellungsmodus, der durch das auf kurze Zeitdauer bemessene Vertragsverhältnis den Beamten in beständiger Angst hält und ihn der Willkür ausliefert. Das weiß jeder Kultusbeamte und weiß auch der Verband. Dieses Uebel radikal zu beseitigen ist vorläufig aussichtslos. Wir können in nächster Zeit definitive Anstellung als Regel nicht erreichen. Auch das weiß jeder Kultusbeamte und weiß der Verband. Nun wollen wir mit unsrer Petition das Uebel mildern. Ausschließen können wir die Kündigungsmöglichkeit nicht, so wollen wir sie wenigstens beschränken. Wir wollen lange Verträge. Etwa 250 Kultusbeamte halten es für eine wesentliche Verbesserung, wenn die Kündigungsmöglichkeit beschränkt werde, wenn dem Beamten anstatt alle drei Jahre nur alle zwölf Jahre gekündigt werden dürfte. Ich glaube, daß dies so klar wie $2 \times 2 = 4$ ist. Aber siehe da, es kommt eine erleuchtete Verbandsleitung und meint, ein zwölfjähriger Vertrag sei nicht im Interesse des Beamten; und warum? — man höre und staune — weil ein Beamter, der im Alter von etwa 40 Jahren auf 12 Jahre angestellt werde, nach Ablauf dieser Frist, also im 52. Lebensjahr, stellenlos werden könnte. — Und wie steht es heute? Heute allerdings kann einem Beamten vom 40. bis 52. Lebensjahre viermal gekündigt werden und noch mehr, nach unsrer Forderung jedoch blos einmal. — Diese Kleinigkeit hat die Verbandsleitung übersehen, — blos diese Kleinigkeit. — Wer aber solche Kleinigkeiten übersieht,

*) Es dürfte indes etwa 200 Kultusbeamte in Deutschland geben, die gar nicht unterrichten.

den pflegt man zur Wahrnehmung größerer Interessen als ungeeignet zu betrachten. — Aehnlich haltlos sind alle andern Einwendungen der Verbandsleitung gegen uns und unsre Bestrebungen.*) Ich brauche nicht näher darauf einzugehen. Der einsichtige Leser wird leicht finden, auf wessen Seite das Zutreffende liegt. — Aus allen Invektiven und Glossen geht das eine nur zur Evidenz hervor, daß im Verband kein Verständnis für unsre Lage zu finden ist, kein Verständnis für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Gemeinde und Beamten, kein Verständnis weder für die Not der Beamten noch für die Sorgen der Gemeinden. Die Kultusbeamten-Politik des Lehrer-Verbandes ist Politik aus Sport, ist Politik des Ueberflusses, die der besetzten Tafel, von welcher aus sich's für andere leicht grundsätzliche Forderungen aufstellen und von „ethischen" Prinzipien und „Seiten" mit hochtönenden Worten sprechen läßt. Ob sich diese aber auch erreichen lassen, das ist für solche Wohltäter Nebensache. Es tangiert sie ja im Grunde gar nicht, es sind ja nicht ihre eigenen Lebensinteressen, die auf dem Spiel stehen, sie sind ja unbeteiligt. — Darum weg mit solcher Freundschaft! Die Kultusbeamtenschaft verzichtet auf Wohltäter, mit denen sie gar nicht ernstlich über ihre Leiden sprechen kann. Sie braucht keinen Vormund, keinen unbeauftragten Anwalt und keine unberufenen Ratgeber. Wir sind mündig, können selber sprechen, wissen am besten, was uns frommt, und verbitten uns ein für allemal jede Einmischung in unsre Angelegenheiten. Der Lehrer-Verband kann uns nichts nützen. Dafür kann er nichts. Das liegt nicht im Bereich seiner Aufgaben; aber schaden soll er uns auch nicht. — Durch sein Auftreten gegen unsre Petition hat er uns gezeigt, wessen wir uns von ihm zu versehen haben. Er hat der Kultusbeamtenschaft die Augen geöffnet, sie wird auf der Hut sein, seine Angriffe parieren und ihn stets in die gehörigen Schranken zurückweisen.

Doch wir wollen es im Interesse des Verbandes hoffen, daß er sich fernerhin nicht feindlich gegen uns stellen werde. — Warum auch soll Streit zwischen uns sein? אנן בדידן ואינהו בדידהו Suum cuique! — Wir müssen uns eine Berufs-Vertretung schaffen, die Notwendigkeit ist wiederholt nachgewiesen. Der Lehrer-Verband kann uns als Berufs-Vertretung so wenig nützen, wie den Landwirten der Imker-Verein. Damit aber ist doch nicht gesagt, daß der Verband zertrümmert werden solle. Er kann und wird neben einer Kultusbeamten-Organisation bestehen und reichen Segen stiften. Unsre Wege konvergieren ja nicht, daß ein Zusammenstoß befürchtet werden muß, sie laufen parallel, so parallel wie der Rabbiner-Verband zum Lehrer-Verband. Diesem gehören ja auch fast alle Rabbiner an und dennoch haben sie für ihre Sonderinteressen einen eignen Verband: Warum sollen es die Kultusbeamten nicht thun dürfen? Oder sind etwa die Kultusbeamten mehr Lehrer als die Rabbiner? Sind sie etwa deshalb mehr Lehrer, weil sie zu einem Teil aus Lehrerseminarien hervorgegangen? Dies behaupten zu wollen, wäre der Gipfel der Thorheit. Wo es sich um eine Interessen-

---

*) Anmerkung. Zwei Punkte indes mögen noch hier herausgehoben werden zur Beleuchtung der besondern Art, wie die Verbandsleitung gegen mich operiert: 1. In meinen Erklärungen zur Petition führte ich aus, daß wir in dieser die Anstellung mit Pensions-Ansprüchen deshalb nicht gefordert hätten, weil nach Lage der Dinge die kleinen Gemeinden dazu keine Mittel haben. Hier glaubt nun die Verbandsleitung der Oeffentlichkeit sagen zu müssen, daß die Sache anders liege, weil „durch Einkauf in eine Pensionskasse" den meisten Gemeinden möglich sei, „ohne große Aufwendung für die Zeit der Dienstunfähigkeit der Beamten zu sorgen". — Nun, verehrte Verbandsleitung, hier haben Sie wieder eine Kleinigkeit übersehen. Sie, die Sie unsere Petition so genau studiert haben, haben merkwürdiger Weise vergessen, daß wir darin unter I, 6 ausdrücklich die Forderung ausgesprochen haben: „Jede Gemeinde ist verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit ihren Kultusbeamten in eine Pensionskasse oder Lebensversicherung einzukaufen." — Wie kommt es, daß Sie aus der Petition nur wissen, was Ihnen paßt, und das übersehen, was Ihnen nicht paßt? — Also Einkauf in eine Pensionskasse haben wir wohl gefordert, aber das ist durchaus nicht gleichbedeutend mit Anstellung mit Pensions-Anspruch. Darunter, glaube ich, versteht jeder Mensch ein nach Verhältnis des Diensteinkommens und der Dienstjahre zu erwartendes Ruhegehalt, aber nicht nach 40 oder 50jähriger Dienstzeit ein Almosen von einer Mark 65 Pf. täglich, wie es die Verbands-Pensionskasse zahlt. Hand aufs Herz, Herr Glossator, werden Ihre Pensions-Ansprüche einst auch nur auf täglich eine Mark 65 Pf. bemessen sein? — 2. Ich suchte in meinen Erklärungen auseinanderzusetzen, weshalb wir in den kleinen Gemeinden z. Z. auf feste Anstellung nicht rechnen können, und zeigte, daß neben den finanziellen Schwierigkeiten hier auch die Disziplinarfrage in Betracht komme. Wir wünschen, daß der Beamte der Disziplinargewalt seines Vorstandes entzogen wird, weil dies zu den meisten Unzuträglichkeiten führt. Sobald der Beamte aber definitiv angestellt wird, muß er doch eine Aufsichtsbehörde haben, wodurch der Gemeinde die Garantie für eine tadellose Amtswaltung geboten wird. So lange nun eine solche Aufsichtsbehörde fehlt und der Vorstand sie nicht bilden soll, so lange kann von einer festen Anstellung nicht die Rede sein. Das sollte doch jedem einleuchtend sein. Die Verbandsleitung aber denkt anders. Sie glaubt vielmehr, in diesen Darlegungen etwas Unerhörtes zu entdecken, sie glaubt, daraus zu schließen, daß ich kein Standesgefühl besitze, daß ich den Standpunkt „der bekannten Herren Gemeindegewaltigen" einnehme, und will mich damit für immer den Kultusbeamten gegenüber als Verräter darstellen! Allein „wär' der Gedank' nicht so verwünscht gescheidt, man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen." Gewiß ein dummer Gedanke, darum kann er auch nicht beleidigend sein. Ja, wie darf man auch in einer allgemeinen, unschuldigen Erörterung von Garantien für eine tadellose Amtswaltung sprechen; „wir sollen und müssen doch annehmen, daß unsere Gemeinschaft ebenso tadelfrei in amtlicher Beziehung dasteht, wie jeder andere Beamtenkörper." — Hier hat die verehrte Verbandsleitung wiederum eine ganze Kleinigkeit übersehen, nämlich die, daß auch alle „andern Beamtenkörper" bei uns zu Lande Vorgesetzte und Aufsichts- und Disziplinarbehörden haben. Ist nicht die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit des preußischen Lehrerstandes über jeden Zweifel erhaben: warum nun giebt es da Schulinspektoren? Warum giebt's Superintendenten und Konsistorial-Räte, die den hochwürdigen Stand der evangelischen Geistlichkeit beaufsichtigen und, wenn es sein muß, den Einzelnen zur Rechenschaft ziehen? — und nur die jüdischen Kultusbeamten sollten keine Aufsichtsbehörde brauchen? Im Uebrigen ist es nicht ohne Komik, mich zum „Gemeindegewaltigen" in dem Augenblick stempeln zu wollen, da ich dafür plädiere, die Kultusbeamten der Disziplinargewalt des Vorstandes zu entziehen!

Vertretung handelt, wird doch nicht nach dem gefragt, was man war, sondern was man ist, nicht nach den ehemaligen, sondern nach den gegenwärtigen Interessen. Ein gelernter Kürschner, der später Hutfabrikation betreibt, sucht doch die Wahrung seiner Interessen nicht bei der Kürschner-Innung, sondern dort, wo die Interessen der Hutindustrie vertreten werden. Ist dieser ein besonders pietätsvoller Mensch, so wird er den Kürschnern und deren Innung beständig sein Wohlwollen bewahren. Geradeso liegen die Dinge hier. Ein im Seminar vorgebildeter Lehrer, der Kultusbeamter geworden ist, ist nicht mehr Lehrer, sondern Kultusbeamter. Sein Beruf ist ein anderer geworden, seine Interessen sind andere geworden, folglich können seine Interessen nachdrücklichst auch nur von der Berufsgruppe gewahrt werden, der er jetzt angehört, niemals aber vom Lehrer-Verband. Dies ist auch bei dem größten Teil der aus Lehrerseminarien hervorgegangenen Kultusbeamten Ueberzeugung. Dies beweist auch die große Zahl der unter unsrer Petition sich befindenden Unterschriften von seminarisch gebildeten Kultusbeamten, beweisen außerdem etwa 200 aus diesen Kreisen mir zugegangene Zustimmungs- und Dankschreiben, die in begeisterten Worten sich über meine Anregung aussprechen. Ich selbst bin ja auch aus dem Seminar hervorgegangen, und dem aus 10 Mitgliedern bestehenden Komitee zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Kultusbeamten, von dem die Petition an den Gemeindebund ausgegangen, gehören fünf mit Seminarbildung an. Keinem aber fiel es im Entferntesten ein, daß der Lehrer-Verband irgend etwas dabei finden könnte. Was hat Lehrer-Verband mit Kultusbeamten-Interessen zu thun? — עולם כמינהגו נוהג והם שקלקלו עתידין לתן את הדין Ein Kultusbeamtenbund wird deshalb früher oder später, mit oder gegen den Willen des Lehrer-Verbandes, doch gegründet werden. Die aber, die der Bildung eines solchen sowohl für die beteiligten Beamten als für die ganze deutsche Judenheit reichen Segen verheißenden Organisation aus gänzlich fragwürdigen Motiven Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg legen und deren Bauleute verdächtigen und verunglimpfen, und die, die den Kultusbeamten vorreden, daß deren Interessen jetzt schon vom Lehrer-Verband wahrgenommen würden, und damit nicht nur die Wahrheit verletzen, sondern einen ganzen Beamtenstand weiter in trauriger Lage dumpf und stumpf beharren lassen wollen: alle diese werden dafür einst Rechenschaft ablegen müssen.

Ich resumiere mich dahin:

Wir wollen keinen Keil in den Lehrer-Verband treiben; wir wünschen ihm das beste Gedeihen. Als Kultusbeamte aber wollen wir uns eine Centrale schaffen, allwo unsre gesamten Standesinteressen eine Vertretung finden. Bis jetzt haben wir keine solche Centrale. Der Lehrer-Verband ist es nicht und kann es nicht sein. Er ist es nicht und kann es nicht sein, weil er seiner Struktur nach gar nicht alle Kultusbeamten zu vereinigen vermag; er ist es nicht und kann es nicht sein, weil weit über die Hälfte seiner Glieder, besonders diejenigen, die in ihm dominieren, gar kein Verständnis für Kultusbeamten-Fragen haben und haben können, weil Kultusbeamte erfolgreich nur durch Kultusbeamte vertreten werden können, die allein nur wissen, was ihrem Stand not thut, weil endlich innerhalb des Verbandes selbst nicht alle seine Glieder gleich geschätzt und geachtet, sondern durch künstliche Unterschiede nach ihrer Vorbildung gesondert und getrennt werden. Kultusbeamter ist Kultusbeamter: das ist die erste Bedingung für eine wirksame Vertretung unseres Standes. Nach seinem Nationale und nach seiner Vorbildung hat nur die Gemeinde zu fragen, die den Beamten anstellt. Ist er angestellt, so gehört er als gleichberechtigtes Glied seinem Stand an und dessen Vertretung hat all seine Interessen zu wahren.

Ceterum censeo: Nur durch eine eigene, straffe, wohldisziplinierte Organisation kann die Lage unseres Standes gehoben und gebessert werden, nur wenn wir einig sind und vereinigt, wenn wir uns solidarisch erklären und uns zu einem festen Bund, zu einem קשר של ברזל zusammenschließen. Das zu schaffen, muß das Bestreben eines jeden Kultusbeamten sein.

Das Fest der Hoffnung.

Von Rabbiner Dr. B. Seligkowitz-Cöthen.

Die menschliche Natur ist auf Hoffnung angelegt. Die Richtung des menschlichen Wesens auf das Unsichtbare, das Ewige und Geistige bezeugt sich in dem Hoffen wie in dem Glauben des Menschen. Deshalb finden wir in der Schrift nicht nur Glauben und Hoffen mit einander innig verbunden, sondern auch nach Art und Inhalt gleichmäßig beschrieben. „Durch Stillsein und Hoffen werdet ihr stark sein", heißt es von der einen Seite. Demgegenüber spottet die Welt, daß Hoffen und Harren manchen zum Narren macht. Und nicht ohne gewisses Grauen kann man an die Armut und das Elend eines Herzens denken, das nicht sowohl in einem einzelnen Fall ohne Hoffnung ist, sondern vielmehr grundsätzlich seine Hoffnung darauf richten will, daß es das Hoffen selbst aufgeben, der Idee der Hoffnung als einer in sich selbst verkehrten und lügenhaften den Abschied geben möchte. Die Frage nach dem Wesen und der Wahrheit der Hoffnung ist in der That nur eine besondere Gestalt der Frage nach dem innersten Kern unseres Glaubens, nach der wesentlichsten Kraft unseres Lebens, nach dem letzten Ziel und der tiefsten Bedeutung unseres ganzen in täglichem Leiden und mannigfacher Entsagung ausharrenden Wirkens und Strebens. Die Hoffnung greift in die Zukunft. Mit freudigem Mut und starker Zuversicht streckt sie sich nach einem ersehnten Gut, das noch nicht vor Augen liegt. Die Hoffnung empfindet den Segen jenes Gutes, ehe sie es selber hat, weil sie die Zukunft in die Gegenwart hereinzieht. Sie erweist sich daher als eine Gabe aus der Ewigkeit, indem sie über die zeitlichen Grenzen zwischen Gegenwart und Zukunft hinüberzugreifen versteht, und das Zukünftige wie etwas Gegenwärtiges in Besitz nimmt. Schon aus dieser allgemeinen Beschreibung von dem Wesen der Hoffnung ergiebt sich, daß kein Mensch Hoffnung haben kann ohne den ewigen Gott, weil nur Gott über die Schranken zwischen Gegenwart und Zukunft erhaben ist.

Das jüdische Volk ist recht eigentlich das Volk der Hoffnung. Es ist das Volk der Verheißung; sein ganzes Leben ruht auf Hoffnung. Sein eigentümlichster Besitz, sein köstlichstes Erbteil ist Hoffnung, und eine Hoffnung im

großen Stil. Durch die Jahrtausende geht sie hindurch, immer anwachsend, immer heller leuchtend, immer gewaltiger wirkend. Und jede besondere Hoffnung, die in irgend einem einzelnen Fall das Herz eines gläubigen Juden bewegt, hängt mit jener großen Hoffnung des ganzen Gottesvolks zusammen.

Die durch Jahrtausende reichende messianische Hoffnung des israelitischen Volks, die nicht nur mehr als einmal die Zertrümmerung seines Bestands überdauert, sondern auch den besserungsfähigen Rest des Volkes erhalten und seine Neugestaltung wesentlich bedingt hat, erscheint wie ein großes, heiliges Erbgut, das von den ersten Urvätern des menschlichen Geschlechts herabkommt, durch den Glauben der ganzen Bundesgemeinde bewahrt geblieben ist.

Propheten sind die Künstler, die in dem Wort ihrer Predigt, oder in bedeutungsvollen Zeichen die Hoffnung Israels gestalten und als bleibende Zeugnisse uns vor Augen stellen.

Wir meinen keineswegs, daß der Hoffnungsgehalt in der prophetischen Weissagung lediglich aus dem Glaubensbewußtsein der Gemeinde entnommen und in die feste Form des Wortes oder des Zeichens gebracht worden sei; vielmehr halten wir an der Grundvoraussetzung fest, daß keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht worden ist, sondern die Propheten haben geredet, getrieben von dem göttlichen Geist, und wir können gerade an der Weissagung als an der vollkommensten Darstellungsform der Hoffnung am deutlichsten wahrnehmen, daß alle echte Hoffnung in dem Gott der Hoffnung ihren Ursprung hat; aber wir lernen aus der Betrachtung der Weissagung, daß die Hoffnung eines Einzelnen, selbst wenn sie dazu angethan ist, die Hoffnung der ganzen Gemeinde zu vertiefen, zu erweitern und zu bereichern, doch niemals abgelöst von dem Glauben und dem ganzen religiösen Leben der Gemeinde, niemals gleichsam isoliert, etwas für sich Bestehendes sein kann. Auch die Hoffnung des Einzelnen ist ein Stück geistigen Gemeindeguts, und je bedeutungsvoller, je weiter greifend, je mehr auf die geistige Gesamtentwicklung der Gemeinde gerichtet die Hoffnung erscheint, die etwa ein einzelner Prophet musterhaft ausspricht, desto gewisser hat sie auch ihre innerliche Verknüpfung mit dem Glauben, dem Hoffen, dem Leben der Gesamtgemeinde.

Diese Gottesgemeinschaft, glaubensvolle Hoffnung und gehorsame Hingebung ebensowohl fordernd als gewährend, wird uns zuerst in Abraham vor Augen gestellt. Unter einer Verheißung, deren Segen von vornherein allen Geschlechtern auf Erden zugesprochen wird, wird Abraham aus seiner natürlichen Heimat in das Land geleitet, das eine neue Heimat im höheren, geistigen Sinn werden sollte. In der festen engen Grenze der einen gewählten Geschlechtslinie soll die Hoffnung wachsen und erstarken, die dereinst allen Geschlechtern auf Erden zugute kommen soll. Abraham gehört zu den größten Meistern in der heiligen Kunst des Hoffens.

Die Hoffnung, die aus dem Glauben an die alten, den frommen Urvätern erteilten Gottesverheißungen erwuchs, hat die werdende Volksgemeinde unter dem Druck Egyptens aufrecht erhalten und hat ihre Führer und Berater, vor allen andern das erste Haupt des Volkes, den Mittler des Bundes, Mose, jenen gottbegeisterten Helden des Glaubens und der That, zu ihrem einzigartigen Werk tüchtig gemacht. Mit allen Wurzeln seines Lebens haftet Mose in dem Gott der Väter, den er als einen Gott der Hoffnung erkennt. In der Kraft dieses unerschütterlichen Grundes der Hoffnung zerreißt er die Bande der egyptischen Knechtschaft und führt das Volk in das Land der Verheißung und der Hoffnung, in dem der Gott der Väter unter seinem Volk wohnen wollte, und diese Hoffnung auf eine Zukunft hat dieses Volk auf dem Dornenpfad eines langen Märtyrertums, unter allem Druck, unter allen Leiden und Schmerzen aufrecht erhalten.

Am Peßachfest wecken und nähren wir diese Hoffnung in unserm Herzen „dieses Jahr noch hier, — im künftigen Jahr im heiligen Land", wo die ganze Erde ein heiliges, gelobtes Land sein wird, in dem Wahrheit, Recht und Friede unter den Menschen walten wird, wo die Freiheit über das Gesetz der Natürlichkeit, die allgemeine Ueberzeugung von der Kraft und der Wahrhaftigkeit des Reiches des Geistes über das Reich der Materie obsiegen wird. Das Peßachfest, das zur Erinnerung an die Erlösung aus schmerzlichen Banden einst eingesetzt worden ist, ist der deutlichste Zeuge dafür, daß Gott allmählich die ganze Menschheit aus den Banden der Engherzigkeit und Selbstsucht, der Ungerechtigkeit und des Unfriedens in das gelobte Land der Wahrheit, des Friedens und der Liebe führen wird.

Bei den alten Völkern lagen alle Seligkeit, alle Höhen des Menschengeschlechts rückwärts; vorwärts dagegen nichts, als Versunkenheit und Elend. Selbst nach dem Tod erwarteten sie nur ein ödes Vergessen und einen Zustand zwischen Sein und Nichtsein, einen Zustand der Ohnmacht in dem Hades. Von einer dereinstigen Erhebung, Veredelung, von einem Fortschritt der Menschheit findet sich kaum eine Spur. Eine veredelte Zukunft für's Erdenleben, eine geistigere, sittlichere Aera der Menschheit im Ganzen noch hienieden kennt und lehrt einzig das Judentum.

Diese frohe Botschaft an die Menschheit, diese Verheißung einer lichtern Zukunft der Geschichte hebt an mit dem Bund und dem Segen Abrahams, setzt sich durch die Patriarchenzeit fort und erreicht ihren höchsten Glanz mit dem traurigen Verfall des politischen Reichs in den Verheißungen der Propheten. Dieses ist das lichte Ziel, das unsere Hoffnung am Peßachfest uns vor die Seele gestellt, das sie in stiller erhabener geistiger Einsamkeit unserm inneren sehenden Auge eröffnet hat.

Chad Gadja.

Von Rabbiner Dr. J. Niemirower-Jassy.

An den Sederabenden, die auf das Gemüt der jüdischen Kinder tiefen Eindruck machen, ertönt an der Festtafel das Lied vom Lämmlein. Dieses Chad Gadjalied, über dessen Ursprung die Gelehrten streiten, spiegelt die Welt als im Kampf Aller gegen Alle ab und verkündet ein unerbittliches Vergeltungsgesetz, dessen Vollstrecker einerseits Rächer und andererseits Verbrecher sind, und läßt Gott als den Höhepunkt aller Entwicklung erkennen. Dieser natürliche Sinn des Sederliedes, der Israel, dem Volk der Leiden zusagen mußte, reichte doch nicht aus. Chad Gadja wurde daher vielfach symbolisch gedeutet, auf das Seelenleben, auf die

Geschichte angewandt, zu verschiedenen Zeiten verschiedenartig, selbstredend nicht im ursprünglichen Sinn, als Bild gebraucht. Wir leben in einem Zeitalter, in dem sich Jedem die soziale Frage aufdrängt. Es ist uns daher Bedürfnis, das Lied vom Lämmlein gleichsam sozial zu erklären und für die jüdische Gesellschaftsmoral zu verwerten.

Der Arme ist das Opferlamm des Geschickes. Der Notleidende ist gewissermaßen das Eigentum Gottes, des himmlischen Vaters. Das Judentum wendet dem Bedürftigen alle Sorgfalt zu, sucht ihn zu heben und durch Einrichtungen, die von allen Freunden der Wahrheit bewundert werden, zu stärken. Die „Schnura", das Symbol der Naschhaftigkeit und Genußsucht, tritt unheilvoll auf. Allzu große Bedürfnisse und krankhafter Luxus verzehren den Armen und beschäftigen so sehr den Reichen, daß er für die Notleidenden weder Zeit noch Kraft übrig hat. Dieser Zustand weckt im Unglücklichen oft niedrige Triebe, die im Bild des Hundes dargestellt werden, die den Besitzenden zum Hervorkehren seiner Stärke, zur Anwendung des Stockes, der Gewalt veranlassen. Die Härte mancher mit Glücksgütern Gesegneten entzündet aber das Feuer des Klassenhasses und entfacht die Flamme des Gesellschaftskampfes. Vergebens verwendet man alsdann Wasser zur Löschung dieses Brandes; umsonst bemüht man sich dann, durch Gründung von Wohltätigkeitsinstitutionen die Gegensätze auszugleichen. Denn das Tier im Menschen läßt sich schwer zähmen. Man hat es beobachten können, daß die Strenge, gleichsam der Schochet, blos den sozialen Todesengel, die Revolution hervorgerufen. Wahrhaft erlösend kann nur Gott, das heißt hier die Gesellschaftsmoral wirken. Chad Gadja kann uns so einen traurigen Entwickelungsprozeß veranschaulichen.

Der Egoismus der vom Schicksal Begünstigten macht die Armen schlecht, worauf die Hartherzigkeit der Glücklichen folgt. Die Härte der Großen verursacht das Feuer der Klassenkämpfe. Mit Thränen des Mitleids für die Unglücklichen will man nachher die lodernden Flammen bekämpfen, aber dieses Wasser wird von der Bestie im Menschen verbraucht. Man muß es dann mit drakonischen Maßregeln, mit dem Schochet versuchen, was aber nur Tod und Verderben bringt.

Wie in Hiob, Kohelet u. s. w. auf pessimistische Ausführungen ein optimistischer Schluß folgt, so auch in unserer Dichtung. In Gott findet Alles seine Versöhnung. An uns ergeht die Mahnung, an das Lämmlein zu denken, uns des Armen anzunehmen, eine unglückselige Entfaltung der Klassenkämpfe in Israel zu hindern. Dieses Gedicht mahnt uns, Sorge zu tragen für den armen Juden, für das Opferlamm der Gesellschaft!

Reb Mosche Aphikomen und der Prophet Elias.

Aus dem Leben der Chassidim.

Von Dr. J. Niemirower-Jassy.

Im ganzen Städtchen C. ist niemand so beliebt wie Reb Mosche Aphikomen. Er ist sehr reich, gilt als Millionär, der Korachs Vermögen, vielleicht sogar 10 000 Gülden besitzt. Er ist wohltätig, hat schon 11 arme Mädchen verheiratet. Er ist bei jeder Gelegenheit freigebig, beim Kauf des Esrog, bei der Honorierung für die Schmure Mazze, wie bei der Belohnung des Schames nach den erhaltenen „Malkesschlägen". Er ist eine Macht im Städtchen, da er Klausvorsteher ist und nach Belieben Schlischi geben kann. In seinem Haus werden stets vornehme Durchreisende fein bewirtet, besonders alle „Enkel", Nachkommen großer Rabbis. Sein Name ist in der ganzen Umgebung berühmt. Wer mit ihm verwandt ist, kann mit seinen Söhnen einen guten Schidech machen und seine Töchter „verzuckern". Reb Mosches Ruf ist so groß, daß man sogar behauptet, daß er den Propheten Elia gesehen. An dieser Behauptung zu zweifeln, ist nicht gestattet. Reb Mosche sagt, daß er Elia gesehen, und ein Mann, der Elia sieht, wird doch keine Lügen sagen! Er sucht bei jedem Briss „Sandik" zu sein, weil er dort seinen Bekannten Elias zu treffen hofft, und an den Pessachabenden ist der für Elias bestimmte Festkelch in seinem Haus von seltener Größe. Es soll sogar vorgekommen sein, daß in Zeiten des Regenmangels man sich an Reb Mosche gewendet, daß er gleich Elia durch sein Gebet Regen verschaffe. Wem diese Beweise nicht genügen, der höre die Erzählung unseres Helden am Sederabend.

Am Peßachabend ist es gar feierlich im Haus unseres Reb Mosche. Er thront wie ein Herrscher und seine Gattin strahlt wie eine Königin. Licht erfüllt sein ganzes Haus und seine Tischgäste jubeln.

Chassidäische Lieder erklingen, geistreiche und witzige Thoras werden vernommen und bezaubernde Maaßes erzählt. Die Hagada wird gelesen, das Bitterkraut versüßt, die Speisen werden in Wein getränkt; die feierliche Stimmung erreicht ihren Höhepunkt, indem Reb Mosche selbst in Extase die Thür öffnet und den Propheten mit lauter Stimme als Gast einladet. Alle Anwesenden erheben sich, und weihevoll wird die Hagada fortgesetzt. Eine dramatische Szene spielt sich schon früher ab. Als unser Held den im Kissen versteckten Aphikomen sucht, schreit er laut auf. Wer hat ihn gestohlen? Seine reizende Tochter Sime bezeichnet sich schalkhaft als Diebin. „Simele, was willst du für den Aphikomen?" fragt lustig Reb Mosche. „Was sie will?" antwortet die Frau, „eine Brillantbrosche". „Nein", schreit einer der Chassidim, der ein Schadchen von Beruf ist, „einen Brillantchoßen". Simele schaut aber hinüber zum gelehrten Hausbocher, als wenn sie diesen als Preis der Wiedergabe des Aphikomen bezeichnen möchte. Sie sucht nach Worten, findet sie nicht, schaut wieder hinüber und sie errötet. „Da hast du den Aphikomen", spricht sie zum Vater, „du mußt a Nowi sein, wie Elia, und wissen, was ich will". „Sage doch", spricht zärtlich der Vater. „Es legt sich mir nicht die Zunge", spricht gesenkten Blickes die Tochter. „Erzähle deine Eliahanowigeschichte. Nachher werde ich" . . . Reb Mosche läßt sie nicht enden, nimmt ihr den Aphikomen aus der Hand und betrachtet diesen, während er seine Geschichte erzählt: „Jüdelech, Gott hat mir Reichtum gegeben. Es giebt noch reichere Juden: Rothschild, Montefiore, aber ich habe genug. Gott hat mir Gesundheit geschenkt. Schimschon Hagibor war stärker als ich, aber ich bin zufrieden. Eine Frau hat man mir im Himmel ausgewählt, die Sore, Rifke Rochel und Lea gleicht. Kinder hat mir sein lieber Namen geschenkt, die Perlen, Diamanten, Brillanten sind. Was mein

Herz wünscht, bringen mir gute Malochim, ein schönes Haus in dieser Welt und Hoffnung auf jene Welt. Ich fahre nicht nach Lemberg, nach Wien, um große Häuser zu sehen, sondern nach Belz, nach Zidiczow, um große Menschen zu bewundern. So lange der alte Rebbe gelebt, Rebb Eisekel — „sichraunau liwroche“ rufen einige Tischgäste —, war ich jeden Peßach bei ihm“. „Das heißt Glück“, bemerkt ein alter Mann. „Einmal hat der Rebbe beim Seder von Eliahu gesprochen. Es genügt nicht, einen Weinbecher zu füllen und vom Nowi zu reden. Nach der Gemore hat dieser Kos mit Eliahu nichts zu thun. Der Jude muß immer Eliahu hanowi sehen und gleich ihm Gutes thun, Arme retten, Unglücklichen helfen. Eliahu hat viele Gestalten. Der Eine sieht ihn in seinem Rebbe, der jüdische Seelen erlöst; der Andere in seinem Frieden stiftenden Raw. Ein Stück Eliahu lebt in jedem Juden, im Gabbai wie im Schames, auch im Soldat, der Trephes ißt, endete der heilige Rebbe seine Thora. — Diese Worte, die der Zadik mit Feuer gesprochen, versetzten mich in höhere Welten. Wenn ich Eliahu sehen könnte! — dachte ich. In diesem Augenblick fiel die Aphikomenmazze des Rebbe aus seinem Kissen, und da ich die Sj'chie hatte, neben ihm zu sitzen, fing ich sie auf. Die Mazze des Rebbe in meiner Hand! Wodurch habe ich — ein kleines Menschel, ein Zwerg, eine Fliege im Vergleich zum Rebbe, das verdient? Was soll ich machen? Die Mazze dem Rebbe geben? Er sitzt in Gedanken versunken, und ich soll ihn stören? — Plötzlich schrie er: „Wer hat den Aphikomen? Ein Ganew ins Gehinom!“ „Nein, kein Ganew, heiliger Rebbe“, antwortete ich bebend und ich schob das Gehinom von mir. „Du, Moschele“, sprach er sanft, „gieb den Aphikomen, und was dein Herz begehrt, sollst du haben“. „Heißt ein Masel!“ ruft einer der Tischgäste. „Was sollte ich verlangen, fuhr Reb Mosche fort, in dieser Stunde, in der sich der Himmel für mich geöffnet? „Tausend Millionen;“ „neben dem Rebbe in Gan Eden zu sitzen“; „einen großen Schidech durchzuführen“; „in Erez Israel zu sterben“; „Schaß und Sohar auswendig zu können“; „ewig zu leben“; „über alle Schedim zu regieren“; „der größte Rebbe zu werden“, rufen die Tischgenossen bunt durcheinander. „Eliahu hanowi zu sehen“, sprechen die Frauen des Hauses und Reb Mosche zusammen. „Bevor ich noch zum Rebbe sprach, erhob er sich mit den Worten: Du willst Eliahu hanowi sehen. Merke dir meine Tischthora von heute.“ — Alle Anwesenden lauschten auf die Erzählung, auch die, die diese Geschichte bereits oft gehört. „Auf der Heimreise, fuhr Reb Mosche fort, habe ich beschlossen, das Versprechen des Rebbe geheim zu halten, auch meiner Frau erzählte ich nichts. Meine gute Etel wäre böse, weshalb ich nicht beim Rebbe erwirkt, daß sie auch Eliahu hanowi sehen soll.“ Seine Tochter ruft: „Sie hätte Recht“. Die Hausfrau sagt stolz: „Ich habe ihn doch gesehen“. „Schah, schah!“ fährt Reb Mosche Aphikomen fort. „Lange Zeit ist verflossen, bis das Versprechen des Rebbe sechußau olenu, in Erfüllung ging. Eines Abends ist er gekommen.“ „Wer, wer?“ fragen die Gäste. „Eliahu hanowi, antwortet Reb Mosche, sich erhebend; er kam, wie der Rebbe gesagt, als Soldat verkleidet.“ „Er war auch ein Soldat Gottes“, ruft einer der Anwesenden dazwischen. Reb Mosche spricht: „Ich war von einer Geschäftsreise heimgekommen und sprach mit meiner guten Etel, da öffnete sich plötzlich die Thür und ein jüdischer Soldat trat ein mit der Frage: Wohnt hier ein Jude? Du siehst da eine große Mesuse, antwortete ich. Er antwortete, daß in Zimmern mit großen Mesuses oft kleine Juden wohnen und in einer Kaserne ohne Mesuse Juden Gott dienen. Was willst du? fragte ich. „Essen und Nachtlager, weil ich vom weiten Weg sehr müde bin, war seine Antwort.“ — „Vom weiten Weg; überall wo Juden sind, wandert er herum,“ bemerkt einer der Zuhörer. — Reb Mosche fährt in seiner Erzählung fort: „Meine Etel sagte ihm, daß sie ihm blos Butterbrod geben kann, da sie nur ein wenig Suppe und Fleisch für mich habe. Da lachte er laut auf und sprach: Ich arbeite mehr als euer Mann und verdiene eher gut zu essen. Schon wollte meine Frau ihn anschreien, als sie mit ihm Mitleid bekam.“ — „Welches Glück!“ rufen die anwesenden Gäste. — „Wascht euch die Hände zum Essen, sagte ihm Etel, worauf er antwortete: „Ich werde sie waschen, aber ich bin kein Rebbe und kein Row, kein Stadtregierer und kein Schulgabbai, und meine Hände sind nicht unrein geworden durch fremdes Geld“. „Wer und woher bist du?“ fragte ich. „Zuerst Essen geben und dann Fragen stellen“, war seine Antwort. Nachdem ihm Etel das Essen gereicht, gingen wir auf kurze Zeit ins zweite Zimmer, um über meine Reise zu sprechen. Als wir zurückkommen, war er am Tisch eingeschlafen. Wir wollten ihn nicht stören und verließen das Zimmer. Als wir aber nach einer Stunde zurückkamen, war er verschwunden!“ — „Zum Himmel emporgestiegen!“ „Hat er das Essen verzehrt?“ „War er in diesem Zimmer?“ „Sie haben gewiß das Zimmer geschlossen und er hat es dennoch verlassen können!“ „Hat er keinen Brief zurückgelassen?“ rufen und fragen die Tischgenossen bunt durcheinander. — „In diesem heiligen Zimmer, an diesem heiligen Tisch hat Eliahu hanowi die heiligen Speisen meiner Etel, ja meiner Etel gegessen und meinen Sidur, aus dem ich immer dawene und der immer auf meinem Tisch liegt, hat er in der heiligen Hand gehabt und zwei Blätter verbogen.“ — „Welche? welche?“ schreien die Zuhörer. Rasch hebt Reb Mosche sein Gebetbuch in die Höhe und spricht: „Seht Kinder, seht!“ Alle Anwesenden schauen, küssen leidenschaftlich das Gebetbuch, blättern und schreien. Man merkt noch jetzt: die erste Stelle ist das Lied vom Schabbesausgang. Eliahu hanowi, Eliahu hanowi! Darum fingt Reb Mosche so feurig Eliahu hanowi. Darum giebt uns die Balboste, sie soll leben, auf der guten Woch einen frischen, heißen Boorscht. — Die zweite Stelle ist die von der Hagada, vom Aphikomen! Wie der alte Rebbe unserm Reb Mosche versprochen! „Jüdelech, Brüderlech, Kinderlech, fängt Reb Mosche wieder an; nachdem der heilige Soldat verschwunden war und ich in dem offenen Sidur diese zwei heiligen Blätter verbogen fand, begann ich zu weinen und zu lachen, zu zittern und zu tanzen und zu schreien. Etelleben, Etelleben! wir haben Eliahu hanowi gesehen! Noch bei der Nacht fuhr ich mit meiner Frau zum heiligen Rebbe, sichraunau liwroche. Teurer, süßer Rebbe, sagte ich, wir haben ihn gesehen, Eliahu hanowi; er war unser Gast — und erzählte ihm alles, alles. Der Rebbe lachte — weil er gewiß die Geschichte schon früher von selbst wußte. Reb Mosche, sprach er“ — die Hausfrau bemerkte stolz: Der Rebbe, der jeden geduzt

hat, hat meinem Mann Reb gesagt! — „Ja, ja, Reb Mosche hat er mir gesagt. Eliahu heilt die Kranken, speist die Armen, bringt den Unglücklichen Trost. Du sollst auch nur Gutes thun, helfen, retten, daß die Armen in dir einen Eliahu sehen“.

Der Hausbocher, der während der ganzen Erzählung zur Tochter des Hauses hinübergesehen, ruft jetzt: „Sehr gut, sehr gut hat der Rebbe gesprochen.“ Reb Mosche wendet sich nun zu seiner Tochter mit den Worten: „Simele, für den Aphikomen hat der Rebbe meine Gedanken erraten und mir Eliahu gezeigt, für den Aphikomen schaue ich in deine Seele und will deinen Wunsch erfüllen. Dieser Bocher ist ein „Fluj“, ein Mijuches, kann alles, hat Thore, S'chore und geputzte Stiefel. Nur war er ein wenig „angebrannt“, ein wenig aufgeklärt. Meine Erzählung hat ihn kuriert, er soll dein Choßen sein!“

„Teurer, guter Vater“, spricht die Tochter; „Sie sind mein Eliahu“, sagt der Hausbocher. „Den Schidech habe ich eigentlich ausgeführt“, bemerkt der Schadchen. „Masel tow, masel tow, Reb Mosche Aphikomen!“ ruft die ganze Gesellschaft.

Wochen-Chronik.

Wochen-	März / April 1901	Nißan 5661	Kalender.
Freitag . . .	29	9	Sabb. Anf. 6,28.
Sabbat . . .	30	10	צו ש׳הגדול Sabb. Ausg. 7,18.
Sonntag . . .	31	11	
Montag . . .	1	12	
Dienstag . . .	2	13	בדיקת חמץ
Mittwoch . . .	3	14	ע׳פ ת׳ב׳ ער׳ תבשיל׳
Donnerstag . .	4	15	טל א׳דפסח
Freitag . . .	5	16	ספ׳העומר ב׳דפסח Sabb. Anf. 6,41.
Sabbat . . .	6	17	ש׳חה״מ Sabb. Ausg. 7,31.

Berlin, 28. März. (**Rabbiner und Kantoren.**) In der hiesigen Gemeinde sind zwei Kantorenstellen vakant. Der Vorstand überwies zwei Bewerber dem Rabbinat zur Prüfung. Die Herren Rabbiner fanden, daß der eine Bewerber mindestens zur Zeit das nötige Wissen nicht habe, und daß der andere speziell für die Alte Synagoge die Qualifikation nicht besitze. Nach diesem Gutachten hat der Vorstand es für richtig gehalten, beide Bewerber zur provisorischen Anstellung vorzuschlagen, wobei diesen aufgegeben werden sollte, binnen Jahresfrist bei dem Rabbinat die inzwischen erlangte Qualifikation nachzuweisen. Die Repräsentantenversammlung nahm den Vorschlag des Vorstands zur Hälfte an: sie genehmigte die provisorische Anstellung eines der beiden Kantoratsbewerber. Das Rabbinat hat hierauf auf Grund einhelligen Beschlusses dem Vorstand mitgeteilt, daß es mit dem von ihm als nicht qualifiziert bezeichneten Kantor nicht zusammen fungieren könne. Vermutlich wird hiernach ein korrekter Ausweg gefunden werden. — Es hat fast den Anschein, als sollte es zur Regel werden, daß der Vorstand bei der Wahl von Religionsdienern Personen bevorzugt, die in ihr Amt erst hineinwachsen und in währender Amtsübung die Qualifikation gewinnen sollen. Die Neigung hierzu kommt vermutlich aus gutem Herzen; aber die Religionsdienerstellen sind doch eigentlich nicht zur Versorgung von — noch nicht schulentlassenen Waisen da.

Berlin, 24. März. (**Repräsentantensitzung.**) Den Vorsitz in der Repräsentanten-Versammlung führte heute der zweite Vorsitzende Herr Leonhard Sachs. Vor Eintritt in die Tagesordnung befürwortet Herr Professor Geiger (lib.), daß im Interesse der Steuerzahler genauere Berichte durch die Presse dadurch ermöglicht werden, daß den Berichterstattern namentlich bei den wichtigen Etats-Beratungen Material zur Verfügung gestellt wird, wenigstens die Berichte des Etats-Ausschusses auszugsweise, so weit sie in der öffentlichen Sitzung erörtert werden.*) Sodann beginnt die Fortsetzung der Etatsberatung mit der Position für die Schulen. Referent ist Herr Professor Blaschke (lib). Für die Knabenschule ist für Schulgeld ein Einnahmeposten von M. 10 200 — eingestellt, während der aus Zinsen und Stiftungen sich ergebende Betrag mit M. 14 160.— beziffert ist. Die Ausgaben betragen exclusive Gehälter M. 9100.—. Die Mädchenschule soll ein Schulgeld von M. 6500 erzielen und verfügt aus Stiftungen und Zinsen über M. 2129,30. Ausgaben in Höhe von M. 6560, ebenfalls excl. Gehälter, stehen dem gegenüber. — Herr Landgerichtsrat Loewe (lib.) bittet um Auskunft über den geplanten Umbau der Schule. Herr Baumeister Fränkel (kons.) erklärt, daß man seitens der Baukommission einem Umbau durchaus widerrate. Auch Herr Professor Geiger (lib.) betont, wie ungeeignet das jetzige Gebäude sei, schon wegen der Störung des Unterrichts, wie sie die elektrischen Bahnen hervorrufe. Der Kommissar des Vorstandes bittet, die Debatte hierüber bis zur Einbringung der Vorlage hinauszuschieben, die demnächst erfolgen würde. — Das Talmud Thora-Institut vereinnahmt an Honorar M. 15275, von den Ausgaben seien die Stipendien mit M. 1314 erwähnt, wovon M. 288 für die Schüler der Knabenschule bestimmt sind. Die Präparanden-Anstalt hat Gesamt-Einnahmen von M. 1116 und beansprucht einen Gemeinde-Zuschuß von M. 8000. — Bei dem Etat für die Religionsschulen erwähnt Herr Leonhard Sachs (kons.), daß sich die Einnahme-Ziffern für Schulgelder noch ändern würden, da eine Vorlage für die nächste Sitzung seitens des Vorstandes eingebracht werden würde, wonach eine Ermäßigung, bezw. Erlaß der Schulgelder zu erfolgen habe. Neu eingestellt sind Positionen für Gewährung freier Schulbücher von M. 70—200 je nach Bedürfnis und Zahl der Schüler. Referent hofft, daß beim nächsten Etat auch eine Position für Schülerbibliotheken eingestellt würde, die bis jetzt ein pium desiderium der Lehrerschaft geblieben seien. — Zum Etat der Religionsschule sei noch erwähnt, daß die neu eingerichteten VI. und VII. Religionsschulen zusammen einen Zuschuß von M. 10 000 erfordern. Herr Loewe (lib.) richtet an den Vorstand die Frage, ob an den Religionsschulen einheitliche Lehrbücher eingeführt seien, und ob seitens der Behörden irgend welcher Zwang ausgeübt würde, die Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht zu veranlassen, bezw. ob Polizeistrafen für den Nichtbesuch verhängt wurden. Herr Jacoby erwidert darauf, daß zur Prüfung und Einführung einheitlicher Lehrbücher eine Kommission eingesetzt sei, die demnächst das Resultat ihrer Arbeit vorlegen würde. Auf die zweite Frage könne er nur sagen, daß von der

*) Die Etatsvorlagen, die den Repräsentanten selbst zugehen, werden als „vertraulich“ bezeichnet! Einen wirklichen Etat bekommt kein Mitglied der Repräsentantenversammlung je vor Augen.

Polizei Aufforderungen und Anfragen an den Vorstand ergehen, wenn es sich um solche Fälle handle. Der Vorstand pflege sich dann von Fall zu Fall mit den Eltern in Verbindung zu setzen und von dem Ergebnis die Behörde wieder zu benachrichtigen. Von der Verhängung von Strafen ist bisher nichts bekannt geworden. Auch scheine ihm nach dem jüngsten Erkenntnis, das durch alle Blätter gegangen ist, nicht wahrscheinlich, daß irgend welcher Zwang ausgeübt werden würde. Die Herren Minden (lib.) und Loewe (lib.) wenden sich gegen diese Auffassung, da das vorliegende Erkenntnis für Berlin kein Analogon bilden könne. — Als Beitrag der Kosten des Religionsunterrichts an Königlichen und Privatschulen ist ein um M. 900 höherer Betrag in den Etat eingestellt. Der Staat zahlt den Religionslehrern an den königlichen Schulen pro Jahr und Stunde M. 90, während die Gemeinde einen Zuschuß von M. 45 pro Jahr und Stunde leistet. Hingegen erhalten nach Ausführung des Herrn Professor Geiger die Lehrer an den städtischen Schulen nur M. 120; er macht darauf aufmerksam, daß darin eine Ungleichheit bestehe, und giebt anheim, einen Ausgleich zu schaffen. Herr Stadtrat Weigert (rad.) weist darauf hin, daß an einzelnen städtischen Schulen Religionslehrer wären, die ihrer Person nach nicht dafür geeignet seien und meint, der Vorstand müsse es sich angelegen sein lassen, geeignete Lehrkräfte zu präsentieren. Auch herrsche ein größter Uebelstand in Bezug auf die sogenannten wilden Religionsschulen. Ganz ungeeignete Personen erbäten und erhielten die Erlaubnis zur Benutzung von Schullokalen, um jüdischen Religionsunterricht zu erteilen. Der Vorstand sollte auch da Remedur schaffen und den Magistrat bitten, in solchen Fällen erst den Vorstand zu hören, ehe er Lokale an Privatpersonen zu diesem Zweck freigiebt. Eine entsprechende Resolution wird eingebracht und trotz der Einwendungen des Herrn Jacoby, der die Unausführbarkeit dieser Wünsche wegen des herrschenden Mangels an Lehrkräften betont, wie des Herrn Rechtsanwalt Lilienthal, der es für einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen erklärt, wenn man die Bewilligung der Schulräume erschwert, von der Versammlung angenommen, nachdem sich noch eine ausführliche und recht lebhafte Debatte daran geknüpft hatte.*) — Der Etat der Armenanstalten ist von M. 74 000 auf M. 85 000 erhöht. Zur Speisung Strafgefangener sind M. 1200, für Gewährung von Mazzoth M. 8000, für die Durchreisenden-Kommission M. 15 000, (bisher M. 11 000), für die Zentralstelle für Wohltätigkeit 700 und die Schutzkommission M. 500 eingestellt, die debattelos bewilligt werden, ebenso die Titel für die Waisen-Kommission, das Reichenheim'sche Waisenhaus mit einen Etat von M. 29 000 und das II. Waisenhaus in Pankow, dessen Zuschuß um M. 4500 erhöht wird. — Eine lebhafte Debatte ergiebt wieder der Etat des Krankenhauses. Der Vorstand hat einige Positionen streichen zu müssen geglaubt, so den für Reparaturen angesetzten Betrag von M. 8000, weil die Reparaturen aus dem allgemeinen Reparaturenfonds zu bestreiten sind. Außerdem soll der Gesamtzuschuß von M. 60 000 nur auf ein Jahr bewilligt werden, weil der Vorstand endgiltig die Abänderung des Statuts wünscht und auch zu dem so notwendigen Umbau Mittel nicht eher hergeben will, bis nicht das Statut in dem Sinn geändert ist, daß der Vorstand bei der Verwaltung der Anstalt mit zu bestimmen hat. Herr Jacoby erklärt, daß man es den Steuerzahlern gegenüber nicht verantworten könne, jetzt noch einen um M. 100 000 jährlich höheren Zuschuß zu bewilligen, ohne irgend welche Rechte zu haben. Von den Herren Loewe, Geiger und Blaschke wird eine Resolution eingebracht, wonach die Versammlung sich bereit erklärt, die Mittel für notwendige bauliche Veränderungen und Abhilfe des Raummangels zu bewilligen, und den Gemeinde-Vorstand ersucht, in den Jahren 1901/2 eine entsprechende Vorlage zu machen und für anderweitige Unterbringung der Kranken während des Umbaus zu sorgen. Trotz lebhaften Widerspruchs des Kommissars, der der Versammlung zum Vorwurf macht, daß sie seit 1½ Jahren die Aenderung des Statuts nicht fertig gebracht habe, wird die Resolution angenommen. Debattelos werden noch die Etats zur Beschaffung von Koscher-Fleisch, der Spezial-Etat mit M. 22 050 und der Etat der Gemeindebibliothek bewilligt, diesem wird ein Zuschuß von M. 14 000 statt verlangter M. 17 000 bewilligt, da der Vorstand die Stelle des zweiten Bibliothekars gestrichen hat. Herr Prof. Geiger (lib.) macht hierzu noch die Mitteilung, daß Herr Neufeld der Bibliothek anläßlich seines 75. Geburtstages M. 500 geschenkt habe, und spricht die Hoffnung aus, daß auch andere Mitglieder und außerhalb Stehende diesem schönen Beispiel folgen werden. Damit schließt die öffentliche Sitzung. Die Fortsetzung der ersten Lesung wird in einer Abendsitzung erfolgen und am nächsten Sonntag, dem 31. März, kann dann die zweite Lesung beginnen.

*) Unter dem vorigen Regime ist es vorgekommen, daß der Magistrat bei dem Vorstand anfragte, ob einem Gesuch um Ueberlassung von Stadtschulräumen für jüdischen Religionsunterricht stattzugeben sei, und daß der Vorstand die Anfrage verneinte, obwohl er selbst den betreffenden Unterricht aus Gemeindemitteln subventionierte!

Berlin, 26. März. (Fürsorge-Erziehung.) Der Minister des Innern hat unter dem 19. d. M. an den Ausschuß des deutsch-israelitischen Gemeindebunds nachstehenden Erlaß (S. 641) gerichtet:

„Den Herren Oberpräsidenten habe ich, wie ich dem Ausschuß auf die Eingabe vom 26. v. Mts. ergebenst erwidere, mitgeteilt, daß der Ausschuß bereit sei, männliche israelitische Fürsorge-Zöglinge in die vom 1. Mai d. Js. ab eröffnete Erziehungsanstalt zu Repzin bei Schivelbein aufzunehmen, und die Unterbringung männlicher israelitischer Fürsorge-Zöglinge, die nicht in diese Anstalt überwiesen werden sollen, in geeignete jüdische Familien, sowie weiblicher israelitischer Fürsorge-Zöglinge in jüdische Waisenhäuser oder geeignete Familien, zu vermitteln.

Hierbei habe ich die Herren Oberpräsidenten ersucht, die Landeshauptleute, Landesdirektoren und den Magistrat zu Berlin dahin zu verständigen, daß sie dem Anerbieten des Ausschusses soweit als irgend möglich nachkommen, auch mit Hilfe des Ausschusses geeignete Fürsorger ermitteln.

Die Höhe der Entschädigung für die Unterbringung der Zöglinge in der Anstalt und die Uebernahme der Mehrkosten des Transports in diese, gegenüber den Transportkosten in eine in der heimatlichen Provinz belegene Anstalt, durch den Ausschuß, werden die zur Unterbringung der Zöglinge verpflichteten Kommunalverbände mit dem Ausschuß direkt vereinbaren.

Im Auftrage.
Peters."

Berlin, 26. März. (Jüdische Wohltätigkeits-Einrichtungen.) Herr Dr. Wilhelm Neumann hat, wie wir s. Zt. mitgeteilt, in der Delegierten-Versammlung des Verbandes für jüdische Wohltätigkeitspflege am 21. v. M. einen vortrefflichen Vortrag über „Entwickelung der jüdischen Wohltätigkeits-Einrichtungen — Fürsorge und Selbsthilfe" gehalten. Der Vortrag liegt jetzt im Druck vor.

Berlin, 28. März. (Handwerker- und Künstler-Gesellschaft.) Gestern Abend hat die Generalversammlung der Gesellschaft jüdischer Handwerker und Künstler stattge-

funden. Der Gesellschaftsvorstand wurde wiedergewählt, über das erfreuliche Wirken der Gesellschaft Bericht erstattet und Decharge erteilt.

Berlin, 24. März. (Ferien-Kolonien.) Das Komitee für Ferien-Kolonien jüdischer Kinder hat seinen 16. Jahresbericht versandt. Es hat im vorigen Jahr 334 Kindern einen vierwöchentlichen Sommeraufenthalt verschafft, davon 90 in der Eugen und Amalie Rosenstiel-Stiftung in Bad Elmen. In den Provinzen wurden 98 Knaben und 113 Mädchen in unentgeltliche Pflege genommen. Der Ankauf eines Grundstücks an der Ostsee ist beabsichtigt. Hierfür sind 10 000 Mk. gespendet. Zu den vorjährigen Kosten hat der Berliner Verein für Ferien-Kolonien Mk. 609.80 zugeschossen. In Vollkolonien waren 45 Knaben und 78 Mädchen untergebracht. Die Ausgaben für diese 123 Voll-Kolonisten betrugen bei 3444 Verpflegungstagen Mk. 6750.50. Die Gesamtausgaben des Jahres 1900 beliefen sich auf Mk. 10 953.70. Dem guten Werk ist jede Förderung zu wünschen.

Berlin, 28. März. (Jüdisches Mädchenstift.) Das Jüdische Mädchenstift, das unbemittelte jüdische Mädchen hauswirtschaftlich heranbildet und für den Dienstbotenberuf vorbereitet, versendet den 11. Jahresbericht. Die nach Lothringerstraße 16 verlegte Anstalt hat im abgelaufenen Jahr 8 und im ganzen bisher 49 Zöglinge nach beendigter Ausbildung, die von der Hausmutter Frau Bär geleitet wird, in Dienst treten lassen. Der Vorstand unter dem Vorsitz des Waisenhaus-Direktors Dr. Strelitz und der Frau Julie Neumann hat die Absicht, ein eigenes Heim für das Stift zu erwerben; der hierzu gebildete Grundstock ist von Frau Geh. Kommerzienrätin Meyer-Cohn um 5000 Mk. erhöht worden. Dagegen mußte der Reservefonds zur Deckung von Ausgaben um ca. 1200 Mk. geschmälert werden. Die General-Versammlung hat heute im Stift stattgefunden.

Berlin, 23. März. (Wissenschaftliche Lehrervereinigung.) Die „Wissenschaftliche Vereinigung jüdischer Schulmänner zu Berlin" hielt am 2. März eine Sitzung unter Leitung ihres zweiten Vorsitzenden Herrn Hanff. — Kollege Flanter hielt einen Vortrag über das Thema: „Was sollen unsere Kinder lesen?" Der Referent steht auf Seiten der Pädagogen, die eine für die Jugend berechnete, auf Alter und Bildungsgrad Rücksicht nehmende Lektüre nicht nur für berechtigt, sondern für notwendig halten. Die Jugendlektüre ist ein wesentlicher Erziehungsfaktor. Sie soll das Erziehungswerk unterstützen und ergänzen. Der weitaus größte Teil der vorhandenen allgemeinen Jugendschriften hat einen ausgesprochen christlich-konfessionellen Charakter, was für die Kinder christlichen Glaubens nur zu billigen ist, auf jüdische Kinder aber von ungünstiger Wirkung sein muß. Von der großen Zahl Jugendschriften mit ausgesprochen judenfeindlicher Tendenz zu schweigen, gebe es eine Anzahl Schriften, die durch die einseitige Verherrlichung des Christentums eine nachteilige Wirkung auf das religiöse Empfinden jüdischer Kinder ausüben. Schriften für unsere Kinder müssen von jüdischem Geist durchdrungen sein, über jüdische Geschichte und Literatur die Leser belehren. Die vorhandenen jüdischen Jugendschriften können kaum als solche betrachtet werden, weil sie den pädagogischen und literarischen Anforderungen der Neuzeit nicht entsprechen. — Im Anschluß an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nach längerer Debatte folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht, daß ein nicht geringer Teil der vorhandenen Jugendschriften das religiöse Gefühl der jüdischen Kinder verletzt, ersucht die „Wissenschaftliche Vereinigung jüdischer Schulmänner zu Berlin" den Verbandsvorstand, der Jugendschriftenfrage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die vorhandenen Jugendschriften nach den angegebenen Gesichtspunkten zu prüfen, das Resultat seiner Thätigkeit der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen und insbesondere auf Mittel und Wege zu sinnen, die Abfassung und Herausgabe solcher Jugendschriften zu fördern, die für die jüdische Jugend geeignet sind".

Hannover, 24. März. (Religionsschule.) Heute hat die öffentliche Prüfung an der unter Leitung des Herrn Direktor Dr. L. Knoller stehenden Religionsschule der hiesigen Gemeinde mit bestem Gelingen stattgefunden. Dem Jahresbericht ist die Mitteilung des Schulvorstandes voraufgeschickt (an dessen Spitze Herr Landrabbiner Dr. Gronemann steht), daß es in unserer Gemeinde wohl kaum Eltern giebt, die ihre Kinder ganz ohne Religionsunterricht aufwachsen lassen, daß aber sehr viele, wenn nicht die meisten, sich mit einem oberflächlichen Unterricht von 1—2 Stunden wöchentlich begnügen, und selbst diesen erst mit dem 9. oder 10., oft mit noch späterem Lebensjahr ihre Kinder genießen lassen. Der Bericht selbst beginnt mit einer treffenden Darlegung des Direktors über die Aufgaben der Religionsschule in der Gegenwart.

Ahlem bei Hannover, 26. März. (Erziehungsanstalt.) Der Vorstand der hiesigen Israelitischen Erziehungsanstalt hat den fünften Bericht (für das Jahr 1900) herausgegeben. Der Bericht zeigt das gedeihliche Fortschreiten des vortrefflich geleiteten Instituts, das durch Errichtung einer Mädchen-Erziehungsanstalt eine notwendige Ergänzung demnächst erfahren soll. Die hier und da gehegte Befürchtung, daß die in der Israelitischen Erziehungsanstalt ausgebildeten Zöglinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit keine Stellungen finden könnten, hat sich als völlig grundlos erwiesen. Soweit die Anstalt, die mit wenigen Ausnahmen mit allen entlassenen Zöglingen in schriftlichem Verkehr steht, hat ermitteln können, sind alle früheren Lehrlinge in Stellung. Für den jetzigen Ostertermin wurden von angesehenen Gärtnern, die teilweise schon früher Gehülfen aus Ahlem erhalten hatten, weit mehr junge Leute verlangt, als ihre Lehrzeit beendet hatten. Die Anstalt, die bislang bis auf den letzten Platz besetzt war, hat von Ostern ab in Folge des Abgangs vieler Zöglinge sowohl in der Schüler-, wie in der Lehrlingsabteilung einige Vakanzen. Für die Angehörigen oder Gemeinden, die Knaben unterbringen wollen, ist es ratsam, sich möglichst bald an die Israelitische Erziehungsanstalt in Ahlem zu wenden.

Frankfurt a. M., 23. März. (Aus dem Literaturverein.) Im Verein für jüdische Geschichte und Literatur sprach im vorigen Monat Herr Rabbiner Dr. Kotteck aus Homburg v. d. H. Sein Thema lautete: „Die vier Gefangenen". Redner gab einen Ueberblick über die Verhältnisse des Thorastudiums von den Zeiten der Mischna an und schilderte dann die Blüte des Studiums in Italien, das seit früher Zeit mit Palästina in Verbindung stand, und in Spanien, wohin es

von Babylon aus gebracht war. Auf Grund von Halevy's „Doroth Harischonim" erzählte er die Geschichte der vier von Piraten gefangenen babylonischen Gelehrten: Schmarja, der nach Aegypten verkauft wurde, Uschiel, der nach Kairuen kam, Mosche und Chanoch, die nach Cordova gelangten. Von den letztgenannten wurde die Blüte der Talmudgelehrsamkeit in Spanien begründet, und dem vor etwa 1000 Jahren stattgehabten Ueberfall des maurischen Admirals ist die Größe der Verdienste, die sich die spanischen Juden auch in weltlichen Wissenschaften und Politik erworben, in letzter Linie zuzuschreiben. — Der Vortrag fand vielen Beifall. — Am 13. März sprach an Stelle des verhinderten Landrabbiners Dr. Prager-Kassel Herr Prof. Dr. Sulzbach von hier über den Fettmilch'schen Aufstand in Frankfurt a. M. Im Jahr 1612 empörten sich die Gewerke gegen den Rat, ihre Anführer waren der Lebküchler Vincenz Fettmilch und die Schneider Conrad Schopp und Conrad Gerngroß. Zugleich war es auf die Juden abgesehen, deren Ausweisung sie verlangten. Einmal gelang es den kaiserlichen Kommissaren, den Sturm auf die Judengasse abzuwenden. 1614 aber wurde es ernst. Weil einige Handwerksgesellen aus der Stadt gewiesen werden sollten, ging es gegen die Juden los! Am 22./31. August 1614 Nachmittags 5 Uhr wurde an die Pforten geklopft. Alles sammelte sich auf dem Friedhof, um zu weinen und zu beten, Nachts erfolgte der Sturm. Es gab Verwundete auf beiden Seiten, die Rotte hatte die Ueberhand, bis Nachts wurde geplündert. Am anderen Tag erschienen die Bürger unter Anführung des Bürgermeisters, worauf sich die Aufrührer zurückzogen. Allein in der folgenden Nacht gings wieder los. Fettmilch entbot die Juden auf den Friedhof und befahl ihnen, aus der Stadt zu gehen. Indem öffnete sich eine kleine Pforte, 1380 Personen zogen aufs Fischerfeld, von da in Kähnen nach Hanau u. a. O., wo man sie freundlich aufnahm. Auch die ehrbaren Bürger Frankfurts hatten Mitleid mit den Opfern der Aufrührer, die das Regiment in Händen hatten. Indessen wurde die Gasse weiter geplündert. Kaiser Matthias aber ergriff strenge Maßregeln. Das Jahr darauf wurde den Juden eröffnet, sie könnten wieder nach Frankfurt ziehen, wenn sie wollten. Durch das Los bestimmten die Juden 40 Glaubensgenossen, die nach Frankfurt gingen. Fettmilch wurde samt seinen Genossen verhaftet und ein halbes Jahr in Haft behalten. Am 10. März 1616 oder 20. Adar, wurden Fettmilch, Schopp und Gerngroß auf das Gerüst geführt und dem Henker übergeben, der ihnen erst die Finger und dann die Köpfe abhieb. Neun andere wurden ausgepeitscht, acht aus der Stadt verwiesen. Die Köpfe wurden auf dem Brückenturm ausgestellt, Fettmilchs Körper aber gevierteilt und seine Gliedmaßen an den vier Seiten der Stadt aufgehängt. Sein Haus wurde niedergerissen und durfte nie wieder aufgebaut werden; an seiner Stelle wurde eine Schandsäule errichtet. Den Juden aber war gesagt worden, sie sollten sich vor dem Galgenthor (dem späteren Gallusthor) versammeln. Nach der Exekution wurden sie von Soldaten mit Musik eingeholt, wobei ihnen eingeschärft wurde, zu sechs und sechs zu gehen. Die Judengasse wurde feierlich unter kaiserlichen Schutz gestellt, die „Stättigkeit" wurde verlesen, und nun gingen die Juden in ihre Häuser, die allerdings nicht mehr recht bewohnbar aussahen. Der angerichtete Schaden wurde auf ungefähr 180 000 Gulden angeschlagen und auch ersetzt. Dankgebete wurden gehalten, und Abraham ben Elchanan Helen (Wertheimer) verfaßte ein den ganzen Vorgang darstellendes hebräisches Gedicht, das er auch deutsch übersetzte. Die Verhältnisse besserten sich dann etwas, die alte „Stättigkeit" wurde durch eine neue mildere ersetzt, aber der gelbe Ring blieb. Den Bürgern wurde im Bürgereid die Verpflichtung auferlegt, die Juden zu schützen, aber wohl nicht wörtlich befolgt. Erst der Sturm, der Kronen umwarf, brachte auch in Frankfurt das Ende der Stättigkeit. Reaktionen sind nicht ausgeblieben; denn der Fortschritt geht in kleinen Kurven. Aber die letzten Fesseln der Stättigkeit werden auch noch fallen. — (Zu diesem Vortrag ist zu bemerken, daß der 19. Adar auf ewige Zeiten zum Fasttag, der 20. zum Purim eingesetzt wurde, und zwar auch im Schaltjahr im I. Adar, obgleich 1616 (5376) ein gewöhnliches Jahr war. Die Melodie, die die einholenden Trommler und Pfeifer spielten, wird heute noch am Frankfurter Purim zu ארון עולם, bezw. dem הפטרה קדיש gesungen[1]). Der Sage nach ist ein jüdischer Musiker, die Geige spielend, vor den Juden hergezogen; dessen Nachkommen führen noch heute den Zunamen Geiger.)

Bonn, 24. März. (Tod des Rabbiners Dr. Falk Cohn.) Nach beinahe zwanzigjähriger Amtsthätigkeit in unserer Stadt ist Rabbiner Dr. Falk Cohn im Alter von siebenundsechzig Jahren gestorben. Sein ganzes Leben war den Armen und Bedrängten gewidmet, er war allezeit bemüht, ihre materielle Lage zu bessern und ihren Bildungsstand zu heben. Besonders verdient machte er sich durch die Unterstützung armer jüdischer Jünglinge, deren Begabung wissenschaftliche Ausbildung erheischte. Dr. Cohn hat dahin gewirkt, daß die hebräische Sprache als Unterrichtsgegenstand für die jüdischen Schüler des Bonner Gymnasiums eingeführt wurde und hat diesen Unterricht selbst erteilt. Zu seiner Beerdigung waren außer den Spitzen der städtischen und Universitätsbehörden die Rabbinen der benachbarten Gemeinden erschienen. Dr. Frank und Dr. Rosenthal aus Köln, Dr. David aus Düsseldorf, Dr. Rülf-Bonn und der Lehrer der jüdischen Schule Herr Baum haben die Trauerreden gehalten.

Wien, 27. März. (Lesehalle.) Der jüdische Volksverein errichtet in seinen Räumen Leopoldsgasse 49 eine jüdische Lesehalle, die unentgeltlich zugängig sein soll.

Amsterdam, 22. März. (Vorsorge für jüdische Patienten in öffentlichen Hospitälern.) Die Königin-Mutter von Holland hat kürzlich eine Lungenheilstätte in Oranje-Nassau-Oord errichten lassen. Die Rabbinen der verschiedenen Konsistorien Hollands haben darauf der Königin Emma ein Gesuch unterbreitet, das für die jüdischen Patienten dieser Heilstätte die Einrichtung einer koscheren Küche und die Hergabe eines Raumes für jüdischen Gottesdienst erbittet. Die Königin hat dem Vorstand des Sanatoriums das Memorandum der Rabbinen mit der Weisung übermittelt, den darin niedergelegten Wünschen in weitestem Sinn Rechnung zu tragen. Den neu zu eröffnenden Volks-Sanatorien haben die Oberrabbiner dieselben Wünsche unterbreitet und bereits die

[1]) Siehe דברי קהלה S. 423 und S. 439.

Zusage erhalten, daß in dem Sanatorium zu Hellendoorn, das zuerst fertiggestellt wird, eine besondere jüdische Küche eingerichtet werden soll.

Petersburg, 24. März. (Jubiläum.) Der berühmte Gelehrte Dr. Abraham Jakowlewitsch Harkavy hat jüngst das Jubiläum seiner vierzigjährigen literarischen Thätigkeit gefeiert. Seit dem Erscheinen seines ersten Artikels in der Märznummer der russisch-jüdischen Zeitschrift „Raswiet" vom Jahr 1861 bis zum heutigen Tag hat Dr. Harkavy sich ausschließlich mit dem Studium der jüdischen Geschichte und Literatur beschäftigt. Seine genaue Kenntnis der arabischen und altrussischen Literatur hat ihm die Quellen zur Geschichte der Juden im südlichen Rußland, im Kaukasus, in der Krim, in Khasarien und im alten Kiew erschlossen. Auch die Geschichte der polnisch-litthauischen Juden ist von Dr. Harkavy bearbeitet worden. Dank seinen Studien ist die genaue Geschichte des Karaitismus festgestellt worden, die durch die Fälschungen des karaitischen Schriftstellers Abraham Firkowitsch verdunkelt worden war. Die von Scharfar herausgegebene hebräische Uebersetzung von Grätz' Geschichte der Juden hat Dr. Harkavy mit Anmerkungen versehen. Die in der hiesigen kaiserlichen Bibliothek gesammelten hebräischen Manuskripte und andere hervorragende Geschichtswerke sind von Dr. Harkavy mit großem Fleiß studiert und für seine Arbeiten nutzbar gemacht worden.

Vakanzen. Ortenberg (Oberhessen). Rel.-L., K., Sch. Meld. an Jacob Marcus. — Hungen, Oberh. Lehrer, K., Sch., 1000 M. Geh., ca. 500 M. Nebeneink. Meld. an H. Stern. — Krakow in Meckl. Rel.-L., K., Sch., 650 M. Geh., ca. 100 M. Nebeneink. und fr. W. Meld. an A. Nathan. — Homburg v. d. H. Stellvertr. Kant. und Synagogendiener. Meld. an Ed. Emmerich. — Neckar-Steinach. Lehrer, K., Sch., 600 M. Geh. u. fr. W. Meld. an Sam. Oppenheimer. — Rheinbach bei Bonn. Rel.-L. u. K., 900—1000 M. Geh. Meld. an Ed. Geisel. — Czarnikau. Sch., Balk., Balt., 1500 M. Geh., fr. W. Meld. an Jos. Hirschberg. — Hellenthal b. Schleiden. Rel.-L. und Hilfsk. 800 M. Geh. Meld. an Marx Simon in Call, Rheinland. — Danzig. Sem. geb. Rel.-L., Chordir. und 2. Bureaubeamter, 3000 M. Geh. Meld. an Vorst. — Cörlin a. Pers. Rel.-L., K., Sch., 1100 bis 1200 M. Geh. und fr. W. Meld. an Egmont Joseph. — Geldern. Rel.- und Elem.-Lehrer, 1400 M. Anfangsgeh. Meld. an D. Franken. — Essek-Oberstadt. Oberrabb., 3000 Kronen Geh. und fr. W. Meld. an Vorst. — Tütz, Westpr. Rel.-L., K., Sch., 900 M. Geh., fr. W., 300 M. Nebeneink. Meld. an H. Pincsohn. — Gogolin, Oberschl. K. u. Sch. Meld. an Vorst. — Zieten, O.-Pr. Rel.-L., K., Sch., 900 M. Geh., 400 M. Nebeneink. Meld. an M. Elias.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Dr. B. in J. Ich habe das Alter ganz richtig geschätzt. Gruß! — Frl. H. T. Unpünktlichkeit ist im Zeitungswesen ein Laster. — Frau M. B. in B. Sie haben Alles ganz treffend und gut gesagt. Doch ist es nicht ebenso neu, wie es treffend ist, und die, an die Sie sich wenden, wollen die Wahrheit nicht hören. — Herrn W. S. in G. Ich habe das Nötige veranlaßt. Bitte um Entschuldigung.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. A. Klausner, für den Inseratenteil: Max Schäffer in Berlin.

Verlag Siegfried Cronbach, Berlin W. 57. — Druck: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstr. 3.